



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2021 / Nummer 10

Samstag, den 9. Oktober 2021



Der Bürgermeister informiert

10 Jahre Jugendfeuerwehr in Mobendorf

Nach anderthalb Jahren war es nun möglich, das Fest zum 10-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Mobendorf begehen zu können. Am 18. September 2021 wurde dazu im Rahmen der Festlichkeit ein



Für die Gründung und die Organisation der Jugendfeuerwehr bedurfte es engagierter Feuerwehrkameraden. Unsere Aufnahme zeigt einige der wesentlichen Initiatoren für die Nachwuchsgewinnung im Feuerwehrwesen in Mobendorf, denen wir an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement danken wollen. Im Bild von links nach rechts zu sehen sind die Jugendwarte Thomas Feldmann und Ronny Seidel sowie der stellvertretende Ortswehrleiter Rico Berger und der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mobendorf/Goßberg Mathias Boden.



Beim Wettkampfausscheid im Löschangriff gewann die Jugendfeuerwehr Mobendorf mit einer Zeit von 50,62 Sekunden den 1. Platz. Im Bild von links nach rechts Jugendwarte Ronny Seidel, Silvano Schachschal, Marek Müller, Richard Seidel, Sander Schachschal, Marwin Böttger, Jan Zwinzscher, Lukas Quandt, Noah Stockmann und Lilly Löffler.

Wettkampf der Jugendfeuerwehren ebenso organisiert, wie ein anschließendes kleines Dorffest. Die gesamte Veranstaltung war für alle Besucher, Feuerwehrleute und vor allem für die Wettkampfteilnehmer ein sehr positives Ereignis. Man merkte den Menschen an, dass sie froh waren, dass solche Veranstaltungen wieder möglich sind und dabei auch ausgelassen gefeiert werden kann. Lesen Sie hierzu auch den weiteren Artikel in diesem Amtsblatt auf Seite 11. Mit diesen Impressionen wollen wir auf das Fest und auf das Wettkampfgeschehen zurückblicken und damit alle informieren, die nicht dabei sein konnten.



Den zweiten Platz erreichte die Mannschaft I von Pappendorf. Im Bild von links nach rechts Lucien Kürschner, Jaden Schreiber, Tom Tauscher, Max Halfter, Colin Badendieck und Leon Freimuth.



Platz 3 belegte die Jugendmannschaft Marbach I mit (von links nach rechts im Bild) Mika Backofen, Malte Backofen, Vincent Ranft, Tristan Ranft, Nico Richter und Jean Jähnichen.



Der vierte Platz ging an die Nachwuchsmannschaft Marbach II. Im Bild von links nach rechts Jean Jähnichen, Casey Ruscher, Malte Backofen, Adrian Wisniewski, Mika Backofen und Eddy Fiedler.



Im Bild zu sehen ist die „große Feuerwehrjugend Mobendorf“ mit Kamerad Conrad Müller, Kamerad Wilhelm Böttger, Kamerad Paul Feldmann, Kameradin Lea-Marie Günther, Kamerad Nick Berger und Kamerad Franz Löffler sowie Jugendwart Ronny Seidel.

Ein toller und würdiger Festtag in Mobendorf! Man kann sich nur bei allen bedanken, die dies mit ihrem Engagement möglich gemacht haben.

Ein Dankeschön an unsere Wahlhelfer

Einen herzlichen Dank möchten wir an dieser Stelle allen Helfern bei der Bundestagswahl am 26. September dieses Jahres aussprechen. Durch ihre Mitwirkung war eine ordnungsgemäße Wahldurchführung möglich, sodass das Wahlergebnis, welches Sie in diesem Amtsblatt nachlesen können, ohne Beanstandungen festgestellt werden konnte.

Zeitweise Vollsperrungen Richtung Goßberg

Das Starkregenereignis im Juli dieses Jahres hat zu verheerenden Bankettausspülungen an den Straßen von der Autobahnanschlussstelle nach Goßberg und von hier zum Lichtenstein geführt. Die Reparaturarbeiten erfordern eine jeweilige Vollsperrung. Die Gemeinde hat diese Arbeiten ausgeschrieben. Aufgrund von langen Lieferzeiten von Material kann der genaue Termin der Sperrungen gegenwärtig noch nicht genannt werden. Anwohner und Nutzer dieser Straße müssen sich jedoch darauf einstellen, dass mit einer mehrwöchigen Vollsperrung zu rechnen ist, wofür wir bereits jetzt um Verständnis bitten.

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 13. November 2021
Redaktionsschluss: 4. November 2021

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/51320, Fax: 034322/51330, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de
Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.



Ebenfalls mit einer sehr guten Zeit erreichte die Mannschaft Pappendorf II Platz 5 mit den im Bild von links nach rechts zu sehenden Teilnehmern Felix Junge, Enno Thurecht, Jaden Schreiber, Oskar Heyder, Jannis Bormann und Melina Reißig.

Aus der Jugendfeuerwehr konnten im letzten Jahrzehnt einige Kameraden und Kameradinnen in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen werden, was ein sehr positives Zeichen für die Entwicklung der in diesem Jahr neugegründeten Ortswehr Mobendorf/Goßberg ist. Diese ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr nahmen außerhalb der Wertung ebenfalls am Wettkampf teil, was allen viel Spaß bereitete.

Aus dem Inhalt ...

| | |
|---|----|
| Der Bürgermeister informiert | 1 |
| Amtliche Bekanntmachungen | 3 |
| Veranstaltungskalender | 9 |
| Aus unseren Ortschaften | 10 |
| Aus den Kindereinrichtungen und Schulen | 11 |
| Wir gratulieren | 13 |
| Kirchliche Nachrichten | 14 |
| Veranstaltungen im Umland | 16 |

Bau der Straße zu den Dreierhäusern in Marbach

Nach über zehn Jahren ist es nun gelungen, dass die Straße zu den Dreierhäusern in Marbach in das Eigentum der Gemeinde Striegistal überführt werden konnte. Vormalig gehörte das dazugehörige Flurstück geschichtlich gesehen immer zur Gemarkung Augustusberg und somit seit Jahrzehnten zur Stadt Nossen. Mit dem Vollzug des Eigentumswechsels konnte die Planung für eine dringend notwendige Instandsetzung der Straße beginnen. Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. September 2021 den Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen an der einen Kilometer lange Baustrecke vergeben. Den Auftrag erhielt die Firma Walter Straßenbau KG aus Etzdorf für rund 111.000 Euro.



Die Straße zu den Dreierhäusern in Marbach ist seit mehreren Jahrzehnten in einem sehr schlechten Zustand. Mit dem nun vollzogenen Eigentumswechsel von der Stadt Nossen zur Gemeinde Striegistal wird deren Sanierung möglich, welche in diesem Herbst durchgeführt wird.

Gebaut wird von Altzella kommend ab der Gemarkungsgrenze zwischen Nossen und Marbach bis zum Beginn der Plattenstraße an den Dreierhäusern. Vor Aufbringen der neuen Straßendecke wird in einem größeren Teilabschnitt eine Vorprofilierung des Unterbaus erfolgen. Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 18. Oktober bis 12. November ausgeführt und bedingen in dieser Zeit einer Vollsperrung der Straße. Wir bitten diesbezüglich um unbedingte Beachtung und um Ihr Verständnis, dass die angebotenen Umleitungsstrecken, vor allem im Bereich der Plattenstraße, nur eingeschränkt nutzbar sind. Planer und Bauüberwacher im Auftrag der Gemeinde für dieses Vorhaben ist das Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Döbeln GmbH mit Herrn Buhtz, Telefonnummer 0163/2713617. Den Baubetrieb vertritt verantwortlich Herr Härtwig, Telefonnummer 0176/12230107.

Neue Regelungen im Winterdienst

Was in allen umliegenden Städten und auch in vielen Gemeinden bereits seit Jahrzehnten fest verankert ist, wird nun auch in der Gemeinde Striegistal eingeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Szeptembersitzung dieses Jahres eine Straßenreinigungssatzung verabschiedet, deren Inhalt Sie in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ dieses Amtsblattes nachlesen können. Damit werden ab dem Winter 2021/22 die Pflichten zum Räumen, Streuen und Reinigen

der Gehwege auf die Anwohner übertragen. Es ist davon auszugehen, dass diese Aufgabe für viele Bürger keine Neuheit ist, da der überwiegende Teil unserer Anwohner bereits in den vergangenen Jahren sich vorbildlich um diese Aufgabe gekümmert hat, wofür wir uns an dieser Stelle auch einmal herzlich bedanken wollen.

Wir bitten um Beachtung des Satzungsinhaltes, damit mit dessen Umsetzung gewährleistet ist, dass die Nutzer dieser Anlagen auch weiterhin gefahrlos die Gehwege benutzen können.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Geschlossene Sitzung des Technischen- und Verwaltungsausschusses der Gemeinde Striegistal

am Dienstag, dem 12. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
2. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
3. Beratung zu Personalangelegenheiten
4. Beratung zu kommunalen Planungs- und Baumaßnahmen
5. Allgemeines

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 26. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Striegistal, in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2021, öffentlicher Teil
 4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
 5. Bürgerfragestunde
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festlegung des Gewerbesteuerhebesatzes
 7. Beschluss über die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2016 bis 2018
 8. Beschluss zur Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Gemeinde Striegistal
 9. Beschluss zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Teilgebiete GI 1, GI 2 und GI 6 des Bebauungsplanes „Vorsorgestandort Striegistal“, nördlich der Bundesautobahn A4 – AS Berbersdorf
 10. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
 11. Allgemeines
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
12. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2021, nichtöffentlicher Teil
 13. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
 14. Allgemeines

Ortschaftsratssitzungen

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Arnsdorf findet am Montag, dem 1. November 2021 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Böhrigen findet am Mittwoch, dem 20. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule in Böhrigen statt.

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 7. Gemeinderatssitzung vom 14. September 2021 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 54/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2024.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 55/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal bestätigt die gewählte Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Naundorf als Ortswehrleiter: Kamerad Frank Dombrowe und als stellvertretenden Ortswehrleiter: Kamerad Ingo Voigtländer.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 56/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal bestätigt die gewählte Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Mobendorf/Goßberg als Ortswehrleiter: Kamerad Mathias Boden und als stellvertretenden Ortswehrleiter: Kamerad Rico Berger.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 57/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Auftrag zur Deckenerneuerung an der kommunalen Straße Dreierhäuser in Marbach bis Ortsgrenze Nossen an die Firma Walter Straßenbau KG, Etdorf aus 09661 Striegistal zum Bruttoangebotspreis von 111.124,93 Euro zu vergeben.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 58/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Widmung der Zufahrt zum Erbgericht in Mobendorf als Ortsstraße. Der Widmungsbeschlusses Nr. 24/04/Juli2020 vom 15. Juli 2020 wird aufgehoben.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 59/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 298 der Gemarkung Marbach in Größe von 20 Quadratmetern zum Preis von 1,54 Euro pro Quadratmeter.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 60/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 3

der Gemarkung Böhrigen in Größe von 2.532 Quadratmetern zum Preis von 12.000,00 Euro.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 61/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Erlass einer Straßenreinigungssatzung für das Gebiet der Gemeinde Striegistal.

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 62/07/Sep2021

Der Gemeinderat Striegistal nimmt Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für den Zeitraum Februar bis August 2021 an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck. Die Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Striegistal (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762, 2020 S. 29) geändert worden ist, sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) in der Fassung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal in seiner Sitzung am 14. September 2021 folgende Satzung beschlossen.

Teil I - Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der Gehwege und die weiteren in § 2 dieser Satzung genannten Flächen wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

§ 2 – Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle Geh- und Radwege. Bei Schneeanhäufungen sind diese Flächen zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

§ 3 – Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (3) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (4) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.
- (5) Bei einseitigen Gehwegen entsteht eine wechselseitige Reinigungs-, Räum- und Streupflicht. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

§ 4 – Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Reinigung (§5),
- (2) den Winterdienst (§§6–8).

Teil II – Allgemeine Reinigung

§ 5 – Umfang der Allgemeinen Reinigung

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Der Reinigungspflicht ist in einer Art und Weise nachzukommen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vermieden oder beseitigt wird.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Reinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (zum Beispiel ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Geh- und Radwege nicht beschädigen.
- (4) Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (zum Beispiel Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (zum Beispiel Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

Teil III – Winterdienst

§ 6 – Umfang des Schneeräumens

- (1) Neben der allgemeinen Reinigungspflicht (§ 5) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet wird, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet § 3 Abs. 5 Anwendung.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen.
- (5) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (6) Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 5) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (8) Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbar nicht zugeführt werden. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden.
- (9) Die Zeiten zur Ausführung dieser Arbeiten gemäß § 8 sind zu beachten.

§ 7 – Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 6 Abs. 4) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 3 Abs. 5 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (5) Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Geh- und Radwege nicht beschädigen.
- (6) § 8 gilt entsprechend.

§ 8 – Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Teil IV – Schlussvorschriften

§ 9 – Befreiungen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung des Geh- und Radwegs können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 10 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Geh- und Radwege nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 5 Abs. 4 den Kehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 3. entgegen § 6 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
 4. entgegen § 6 Abs. 4 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang räumt,
 5. entgegen § 6 Abs. 6 die Straßenrinnen und Straßeneinläufe bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
 6. entgegen § 7 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 7. entgegen § 7 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
 8. entgegen § 7 Abs. 5 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, somit am 10. Oktober 2021, in Kraft.

Striegistal, den 15. September 2021

Bernd Wagner, Bürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat,

- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Striegistal, den 15. September 2021

Bernd Wagner, Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung Verfügung zur Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 und Absatz 2 Punkt 4 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1996 wurde durch die Gemeinde Striegistal folgender Weg mit Wirkung vom 10.11.2021 öffentlich gewidmet:



Zufahrt zum ehemaligen Erbgericht in Mobendorf

Länge: 62 m

Flurstücke: 1127/15, 1127/19, Gemarkung Mobendorf

Widmung als: Gemeindestraße

Grundlage: Gemeinderatsbeschluss 14.10.2021

Der Verwaltungsakt kann in der Gemeindeverwaltung Striegistal (Bauverwaltung) in 09661 Striegistal, Etdorf, Waldheimer Straße 13 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Striegistal, Etdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal einzulegen.

Wahlergebnisse der Bundestagswahl am 26. September 2021 in der Gemeinde Striegistal

| | Wahlbezirk | | | | | | | | | Gesamt |
|---------------------|------------|-------------|---------|---------|---------|-----------|----------|------------|-----------|--------|
| | Arnsdorf | Berbersdorf | Böhrgen | Etzdorf | Marbach | Mobendorf | Naundorf | Pappendorf | Briefwahl | |
| Wahlberechtigte | 268 | 469 | 539 | 616 | 825 | 335 | 163 | 535 | | 3750 |
| dar. Briefwähler | 44 | 62 | 80 | 92 | 144 | 51 | 23 | 90 | | 586 |
| Wähler | 178 | 308 | 354 | 361 | 490 | 229 | 114 | 356 | 561 | 2951 |
| Erststimmen | | | | | | | | | | |
| ungültig | 3 | 0 | 7 | 4 | 9 | 2 | 1 | 6 | 9 | 41 |
| gültig | 175 | 308 | 347 | 357 | 481 | 227 | 113 | 350 | 552 | 2910 |
| Bachmann – AfD | 73 | 144 | 156 | 155 | 217 | 102 | 62 | 146 | 131 | 1186 |
| Bellmann – CDU | 40 | 82 | 63 | 79 | 109 | 39 | 22 | 82 | 139 | 655 |
| Hartmann – | | | | | | | | | | |
| DIE LINKE | 11 | 13 | 32 | 28 | 32 | 15 | 1 | 17 | 69 | 218 |
| Geißler – SPD | 26 | 26 | 53 | 40 | 65 | 23 | 11 | 44 | 85 | 373 |
| Hartwig – FDP | 19 | 29 | 31 | 32 | 34 | 30 | 11 | 32 | 67 | 285 |
| Fränze – GRÜNE | 3 | 5 | 5 | 6 | 8 | 2 | 1 | 7 | 22 | 59 |
| Lieder – ÖDPI | 1 | 3 | 0 | 3 | 5 | 0 | 1 | 3 | 7 | 23 |
| Linke – die Basis | 2 | 6 | 7 | 14 | 11 | 16 | 4 | 19 | 32 | 111 |
| Zweitstimmen | | | | | | | | | | |
| ungültig | 4 | 0 | 7 | 4 | 9 | 1 | 2 | 5 | 7 | 39 |
| gültig | 174 | 308 | 347 | 357 | 481 | 228 | 112 | 351 | 554 | 2912 |
| AfD | 72 | 136 | 150 | 152 | 206 | 88 | 60 | 132 | 124 | 1120 |
| CDU | 24 | 62 | 60 | 65 | 76 | 31 | 22 | 61 | 107 | 508 |
| DIE LINKE | 11 | 17 | 21 | 18 | 32 | 10 | 2 | 15 | 64 | 190 |
| SPD | 22 | 24 | 45 | 44 | 69 | 31 | 10 | 59 | 86 | 390 |
| FDP | 15 | 30 | 35 | 30 | 37 | 30 | 9 | 32 | 77 | 295 |
| GRÜNE | 8 | 12 | 10 | 12 | 9 | 5 | 3 | 10 | 22 | 91 |
| Tierschutzpartei | 3 | 7 | 7 | 6 | 9 | 2 | 2 | 4 | 11 | 51 |
| DIE PARTEI | 2 | 2 | 0 | 3 | 6 | 2 | 0 | 1 | 4 | 20 |
| NPD | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | 0 | 0 | 4 | 14 |
| Freie Wähler | 5 | 8 | 6 | 7 | 8 | 4 | 1 | 7 | 19 | 65 |
| PIRATEN | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 | 1 | 0 | 1 | 3 | 9 |
| ÖDP | 1 | 3 | 0 | 2 | 3 | 1 | 0 | 4 | 5 | 19 |
| V-Partei | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| MLPD | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| die Basis | 8 | 3 | 3 | 13 | 10 | 20 | 3 | 17 | 21 | 98 |
| Bündnis C | 0 | 2 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 6 |
| III. Weg | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 1 | 5 |
| DKP | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| Die Humanisten | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Gesundheits- | | | | | | | | | | |
| forschung | 0 | 0 | 3 | 0 | 7 | 1 | 0 | 3 | 3 | 17 |
| Team Todenhöfer | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4 |
| Volt | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 |

Weitere Informationen finden Sie im Internet
unter www.striegistal.de

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“
gem. § 76 SächsGemO zur öffentlichen Auslegung des
Entwurfes der Haushaltssatzung 2022

Der AZV „Obere Freiberger Mulde“ teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des AZV „Obere Freiberger Mulde“ einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom **01.11.2021 bis 19.11.2021** in der Geschäftsstelle des AZV „Obere Freiberger Mulde“, Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können 14 Arbeitstage Bedenken und Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift äußern. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 19.11.2021.

Lindner, Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal

Am **Freitag, dem 26. November 2021 um 18.00 Uhr**, findet in der Turnhalle Marbach, Lorenzstraße 6, die Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftslegung für das Jahr 2019 und 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal statt.

Es werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die Leiter der Jugendabteilungen und die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen herzlich eingeladen.

Patrick Hundshammer, Gemeindefeuerwehrleiter

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Montag, dem 1. November 2021 von 18.30 bis 19.30 Uhr im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Da zur Drucklegung die Rechtslage in Bezug auf Covid-19 nicht bekannt ist, bitten wir in jedem Fall den Besuch der Sprechstunde im Vorfeld telefonisch anzukündigen

Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Unterhaltungsmaßnahmen an forstwirtschaftlichen Wegen

Im Auftrag der Gemeinde Striegistal werden im Zeitraum **1. November 2021 bis 28. Februar 2022** Unterhaltungsmaßnahmen an im kommunalen Eigentum stehenden beschränkt öffentlichen forstwirtschaftlichen Wegen entsprechend Gemeinderatsbeschluss 66/08/Nov2018 vom 13. November 2018 auf den Flurstücken 313/3 der Gemarkung Kaltoven, 307 der Gemarkung Arnsdorf, 1006/7 und 1007 der Gemarkung Berbersdorf, 262/1, 261, 92/1 und 91/9 der Gemarkung Böhrgen sowie 525 und 14 der Gemarkung Etzdorf durchgeführt.

Bekanntmachung und Ladung Flurbereinigung Gleisberg, Stadt Roßwein

Aktenzeichen: 22.4-511201-51/1.34

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Gleisberg gehörenden Grundstücke, die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen werden hiermit eingeladen zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

Ort: Stadtsporthalle Grafestraße, 04741 Roßwein

Datum: Dienstag, 2. November 2021

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Gleisberg
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist es deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht beteiligte Personen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehren-

amtlich. Für die Tätigkeit können sie eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand erhalten.

Es werden noch Kandidaten für den Vorstand gesucht. Meldungen zur Kandidatur sind bis zum Beginn der Wahl möglich. Sollten Sie zu den Aufgaben des Vorstandes noch Fragen haben bzw. möchten Sie sich zur Wahl stellen, stehen Ihnen beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Herr Mertn (03731 799 1680) oder Herr Zosel (03731 799 1662) gern zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Teilnehmerversammlung den Bestimmungen und Regeln der zu diesem Zeitpunkt geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung unterliegt. Insbesondere gilt dies für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, Maskenpflicht sowie mögliche Zugangsvoraussetzungen wie zum Beispiel die 3-G-Regel.

Döbeln, den 10. September 2021

gez. Steffen Kautz

Dienstsiegel

Leiter Flurbereinigungsbehörde

Landkreis Mittelsachsen, Landratsamt

Problemstoffe werden eingesammelt

Am 11. November 2021 fährt das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch das Entsorgungsgebiet Striegistal. Die genauen Termine und Standplätze sind im Abfallkalender und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht und werden hiermit noch einmal benannt.

| | |
|---|---------------------|
| Arnsdorf , LKW-Parkplatz am Quirl | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| Berbersdorf , Talstraße Glascontainerplatz | 15.30 bis 16.30 Uhr |
| Böhrigen , Bahnhofstraße gegenüber FFW | 16.45 bis 17.45 Uhr |
| Etzdorf , am Kartoffellagerhaus | 14.15 bis 15.15 Uhr |
| Marbach , am Goldenen Anker | 12.00 bis 13.00 Uhr |
| Mobendorf , Parkplatz Zur Wiesenmühle | 09.30 bis 10.30 Uhr |
| Pappendorf , Feuerwehr | 10.45 bis 11.45 Uhr |

Die giftigen Abfälle sind **unbedingt persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter beziehungsweise 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind zum Beispiel: Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben, Haushalt- und Fotochemikalien, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel, Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe, Quecksilber-Thermometer und Medikamente, Batterien und Feuerlöscher, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle, Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt. Asbest, Teerpatronen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird?

Rufen Sie uns einfach an:

Abfallberatung der EKM Telefon 03731/2625-41 und -42.

Abfallentsorgungstermine

■ Biotonne

- in allen Ortsteilen:
21.10. und 04.11.2021



■ Gelbe Tonne

- in Arnsdorf: Dienstag,
12.10., 26.10. und 09.11.2021
- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf,
Pappendorf, Schmalbach
Donnerstag, 21.10. und 04.11.2021
- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf,
Kummersheim, Marbach
Dienstag, 19.10. und 02.11.2021
- Naundorf: Mittwoch, 13.10., 27.10. und 10.11.2021



■ Restabfalltonne

- in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf,
Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf
Freitag, 15.10., 29.10. und 12.11.2021
- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf,
Pappendorf, Schmalbach
Montag, 11.10., 25.10. und 08.11.2021



■ Papiertonne

- in Arnsdorf: Mittwoch, 27.10.2021
- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf,
Pappendorf, Schmalbach: Dienstag, 12.10. und
09.11.2021
- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf,
Kummersheim, Marbach, Naundorf
Dienstag, 26.10.2021



Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserent-
sorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30
Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertag-
en ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktele-
fon 0151/12644995
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter
Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etz-
dorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL
GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.
- Störungsrufnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag von
0.00 bis 24.00 Uhr, Störungsmeldung unter
www.stromausfall.de möglich
Mitnetz STROM..... 0800 2305070
Mitnetz GAS 0800 2200922

Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit
von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur
Verfügung:

0162 / 17 00 404

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder de-
fekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen
Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefon-
nummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse
info@striegistal.de mit.

Veranstaltungskalender Striegistal

Ihre Fahrbibliothek kommt



| | |
|---|---------------------|
| am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021 nach | |
| Etzdorf | 13.30 bis 14.30 Uhr |
| Marbach Feuerwehr | 14.45 bis 16.00 Uhr |
| Marbach Schmiede | 16.15 bis 17.15 Uhr |
| am Freitag, dem 22. Oktober 2021 nach | |
| Böhrigen | 13.00 bis 14.30 Uhr |
| Naundorf | 14.45 bis 15.45 Uhr |
| am Montag, dem 25. Oktober 2021 nach | |
| Berbersdorf | 14.00 bis 15.30 Uhr |
| Schmalbach | 15.45 bis 17.00 Uhr |
| am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021 nach | |
| Mobendorf | 14.00 bis 15.45 Uhr |
| Kaltofen | 16.00 bis 17.15 Uhr |
| am Donnerstag, dem 11. November 2021 nach | |
| Etzdorf | 13.30 bis 14.30 Uhr |
| Marbach Feuerwehr | 14.45 bis 16.00 Uhr |
| Marbach Schmiede | 16.15 bis 17.15 Uhr |

Hallo, liebe Kinder



- Euer „Freizeit-Franz“ kommt am
- Donnerstag, dem 4. November 2021
von 13 bis 17 Uhr an die Schule in **Pappendorf**
 - Mittwoch, dem 20. Oktober 2021
von 15 bis 18 Uhr an die Wendeschleife in **Naundorf**
 - Donnerstag, dem 21. Oktober 2021
von 15 bis 18 Uhr an das Feuerwehrgerätehaus in **Berbersdorf**
 - Montag, dem 25. Oktober 2021
von 15 bis 18 Uhr an die Gemeindeverwaltung in **Etzdorf**,
 - Donnerstag, dem 28. Oktober 2021
von 13 bis 17 Uhr an das Wohnheim in **Mobendorf**
 - Donnerstag, dem 14. Oktober 2021
von 15 bis 18 Uhr an das Dorfgemeinschaftshaus **Arnsdorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

Arnsdorf

Einladung zum Seniorentreff

Wir laden alle Arnsdorfer Senioren herzlich zu einem vergnüglichen Nachmittag am **Donnerstag, dem 11. November 2021 ab 14.30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf ein. Mitzubringen sind gute Laune und ein Hut. Wir wollen gemeinsam ein paar frohe Stunden verbringen.

Bitte beachten Sie die dann gültigen Corona-Regeln. Eine Weihnachtsfeier werden wir auch in diesem Jahr nicht organisieren.

Ortschaftsratsrat Arnsdorf



Berbersdorf mit Schmalbach

Schauflügen in Berbersdorf

Am 25. September gestalteten die Traktorenfreunde Berbersdorf e.V. ein Schauflügen in Anlehnung an das traditionelle Herbstfest. Obwohl kurzfristig geplant, blicken wir zurück auf ein gelungenes Fest mit zahlreichen Teilnehmern und Besuchern.



An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Familie Herzog bedanken, die uns ihren Hof und das angrenzende Feld zum Pflügen zur Verfügung stellte. Wir danken auch allen Helfern und den fleißigen Kuchenbäckern. Nun freuen wir uns auf unser 23. Traktorentreffen, hoffentlich im nächsten Jahr!

Die Traktorenfreunde Berbersdorf e.V.

Rentnertreff

Es sind die Begegnungen mit Menschen die das Leben so lebenswert machen.



Liebe Schmalbacher Senioren, wir laden Euch hiermit für **Mittwoch, den 3. November 2021 ab 14 Uhr** in die Spielplatzbaude ein. Für Verpflegung wird gesorgt sein. Sollten es die Bestimmungen nicht zulassen werden wir Euch gesondert informieren. Bis dahin, bleibt schön Gesund!

Ortschaftsratsrat Schmalbach

unter www.striegistal.de

Goßberg

Hof Bühne Sieben Goßberg
Samstag 16.10.2021
20.00 Uhr
Faszination Welt - Music
FRANK KAISER
WORLD JAZZ QUARTETT
 (Leipzig)
Wie immer coole Speisen und Getränke
 Kulturreisung des Freizeitsportvereins Goßberg
 Universitas im Bauernhaus zu Goßberg, Reichenbacher Str. 15, 09661 Striegistal
 Info & Anmeldung www.uni-im-bauernhaus.de Telefon: 0176 - 80105938
 rechtzeitig Karten bestellen und Plätze sichern

Marbach mit Kammersheim

Wandern mit Alpakas

Nach der langen Zeit, in der wir uns nicht treffen konnten, war es nun mal wieder Zeit für einen Ausflug. Wir trafen uns am 18. September 2021 in Moosheim, um einen schönen Nachmittag bei den Alpakas zu verbringen.



Jens erzählte uns zunächst einiges Wissenswertes über den Hof und die Alpakas. Aber eigentlich konnten wir es gar nicht erwarten die Alpakas endlich aus der Nähe zu sehen und sie zu streicheln. Dann ging es endlich los und wir konnten mit den fünf Alpakas Galeo, Ursine, Isabella, Frodo



Aus den Ortschaften

und Donatella an der Leine losmarschieren. Pünktlich dazu begann auch der Nieselregen, aber das störte uns nicht. Jedes Kind (und jeder Erwachsene) durften ein Stück ein Alpaka führen. Es ist toll die Tiere so nah zu erleben!

Nachdem wir unsere Runde beendet hatten, gab es noch selbstgebackene Muffins und Alpaka-Kekse. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Jens für den tollen Tag!

JRK Marbach

Mobendorf

10 Jahre Jugendfeuerwehr in Mobendorf/Goßberg

Am vorletzten Septemberwochenende feierte die Jugendfeuerwehr Mobendorf/Goßberg ihr 10-jähriges Bestehen.

Diese wurde im Juni 2011 ins Leben gerufen um neue Mitglieder für die aktive Abteilung in den Folgejahren zu haben. Es konnten damals acht Jungen und ein Mädchen gewonnen werden, von denen bereits sieben in die Aktive Abteilung gewechselt und nur zwei die Feuerwehr verlassen haben. Als erster Jugendwart stellte sich Ronny

Seidel zur Verfügung. Zwei Jahre später konnten wir Thomas Feldmann dazugewinnen. Ab Oktober wird noch Dirk Pajo die Jugendfeuerwehr mit unterstützen. Somit sind wir für die Ausbildung der Jugendlichen gut aufgestellt.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Jugendmannschaften

bedanken, die trotz des nicht so schönen Wetters an unserem Wettkampf teilgenommen haben, ebenso bei allen, die uns an diesem Wochenende unterstützt und mitgeholfen haben, wie der Ortschaftsrat (der auch die Pokale gestiftet hat), die Freunde der Feuerwehr, den jungen Muttis für die Betreuung der Kinder an der Hüpfburg und den Kameraden der OF Mobendorf/ Goßberg. Ein besonderer Dank an unsere „Kuchenfeen“, vor allem an Claudia Berger, die den Kuchenbasar wie immer hervorragend organisiert hat. An die Familie Stockmann für das viele Wasser was wir verspritzt haben. Und natürlich an die Gemeinde Striegistal für die finanzielle Unterstützung. PS: natürlich auch an die vielen jungen Gäste, die unser kleines Dorffest zu einem vollen Erfolg gemacht haben. Es war mal wieder richtig schön!!!



Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Krabbeltreff in Berbersdorf

Der letzte Schnupper- und Krabbeltreff der zukünftigen Kinder der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Berbersdorf in diesem Jahr findet am **Mittwoch, dem 10.11.2021** in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt. Die Termine für kommendes Jahr werden noch bekannt gegeben. Für Ihre rege Teilnahme bedankt sich herzlich das Pustebblumen-Kita-Team!

Sägekunst im Kindergarten „Pustebblume“

Wir Kinder der Kita „Pustebblume“ aus Berbersdorf hatten am Montag, dem 13.09.2021 Besuch von Herrn Olaf Kessel aus dem Striegistaler Ort Arnsdorf, einem Kettensägen-Künstler.

Das war ein Erlebnis für Groß und Klein. Herr Kessel hat aus einem



Herr Olaf Kessel während seines Wirkens

alten Tannenstamm ein Kunstwerk geschnitzt. Eine Eule wacht nun Tag und Nacht über unseren Spielplatz. Zu ihren Füßen ist ein Relief aus einer Pustebblume und drei wackeren Insekten entstanden. Diese Insektengruppe, bestehend aus einem Marienkäfer, einer Biene und einem Schmetterling sollen symbolisch für unsere drei Gruppen stehen, welche im kommenden Jahr feierlich umbenannt werden sollen. Als kleiner Käfer kommen wir zu den Krippenkindern, als Biene lernen wir fleißig und als Schmetter-



linge ist unsere Verwandlung zum Schulanfänger abgeschlossen und wir fliegen weiter. Wir danken Herrn Kessel herzlich für diese Darbietung und das atemberaubende Ergebnis, somit konnten wir Kinder den Entstehungsprozess live miterleben. Für alle Erwachsenen möchten wir sagen: auch Ihr könnt dies von Olaf Kessel lernen oder seine Schnitzkunst auf Feierlichkeiten miterleben.

linge ist unsere Verwandlung zum Schulanfänger abgeschlossen und wir fliegen weiter.

Wir danken Herrn Kessel herzlich für diese Darbietung und das atemberaubende Ergebnis, somit konnten wir Kinder den Entstehungsprozess live miterleben.

Für alle Erwachsenen möchten wir sagen: auch Ihr könnt

Altpapier- Sammlung zu Gunsten der Kita „Pustebume“

Hallo alle zusammen, wir Kinder aus der Kita „Pustebume“ in Berbersdorf möchten Euch, liebe Eltern, Großeltern und Freunde zur Altpapiersammlung aufrufen. Der Erlös aus Eurem Papier kommt uns Kindern zu Gute!



Ab **01.11. bis 12.11.2021** steht in Berbersdorf der Papiercontainer auf dem Innenhof hinter dem Kindergarten der Marbacher Straße 8 und wartet auf Papierfutter. Schlecht verdaut er Pappe, daher bitte ausschließlich mit alten Zeitungen, Werbungen und Katalogen füttern. Wir Kinder bedanken uns jetzt schon für eure starke Beteiligung!

Aus der Kindertagesstätte Böhrigen

Liebe Eltern!

In diesem Monat findet wieder unsere Krabbelstunde statt. Als eine Phase der Eingewöhnung können alle Kinder (mit einer Begleitperson – Mutter oder Vater), die schon bei uns angemeldet sind, die Einrichtungen mit ihren Kindern und Erziehern kennenlernen.

Termin: **Mittwoch, den 20.10.2021 von 14.30 bis 15.30 Uhr**
Bitte sprechen Sie den Besuch mit uns ab und melden sich unter der Telefonnummer 034322/43040 an.

Das Einrichtungsteam

Aus der Kindertagesstätte Etzdorf

Liebe Eltern!

In diesem Monat findet wieder unsere Krabbelstunde statt. Als eine Phase der Eingewöhnung können alle Kinder (mit einer Begleitperson – Mutter oder Vater), die schon bei uns angemeldet sind, die Einrichtungen mit ihren Kindern und Erziehern kennenlernen.

Termin: **Mittwoch, den 20.10.2021 von 14.30 bis 15.30 Uhr**
Bitte sprechen Sie den Besuch mit uns ab und melden sich unter der Telefonnummer 034322/43562 an.

Das Einrichtungsteam

Förderverein Kita und Grundschule Pappendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins, hiermit laden wir Euch zur Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung 2021 ganz herzlich ein.

Wo? Gaststätte Hirschbachtal, Pappendorf,
Richard-Witzsch-Straße 30

Wann? Donnerstag, 14. Oktober 2021 Beginn: 19:30 Uhr
Tagesordnung

1. Aktuelle Informationen

2. Kassenbericht 2019/2020 und Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
3. Wahl Kassenwart/in
4. Organisatorisches – Termine für 2021
5. Beschluss Haushaltsplan
6. Sonstiges

Wir bitten um Rückmeldung über eure Teilnahme per E-Mail bis zum **10.10.2021** an: FV-Kita-Schule-Striegistal@gmx.de oder in der Whatsapp-Gruppe.

Neue Interessenten/Mitglieder sind herzlich Willkommen und können ihren ausgefüllten Mitgliedsantrag an dem Abend mitbringen. Die Anträge liegen in der Kita „Striegistaler Spatzennest“ in Pappendorf, gleich am Eingang aus oder sind bei der Leiterin Frau Brüggemann sowie bei der Schulleiterin Frau Zwinzsch erhältlich. Alle „neuen“ Kita-Eltern haben in der Begrüßungsmappe ebenfalls einen Antrag dabei. Es ist nur ein kleiner Beitrag – 12 Euro jährlich – aber ein großer Gewinn für unsere Kinder – je mehr Mitglieder, desto mehr Geld steht für neue Projekte zur Verfügung.

Es grüßt euch ganz herzlich

der Vorstand mit Solveig Schachschal und Knut Ruhnow.

Aus dem Gymnasium in Nossen

Klosterpark Altzella

Am 19.07.2021 waren wir im Klosterpark Altzella. Jeder bekam einen Beruf zugeteilt, welchen es damals im Kloster gab. Zusammen mit unserem Kloster-Führer gingen wir zu verschiedenen Orten und Besonderheiten im Klosterpark, sowie dem Siebenringe-Tor, dem alten Schlafraum der Mönche und vielem mehr. Dort lasen die Schülerinnen und Schüler mit den passenden Berufen vor, was die Mönche an diesem Ort für eine Aufgabe hatten.

Allgemein ist es ein sehr schöner Ort, mit Überresten von damals stehenden Gebäuden. Das Mausoleum sowie verschiedene Ställe und mehrere Arbeitshäuser sind noch vorhanden. Zum Ende wurde uns gezeigt, wie die Mönche sich damals mit Fußball die Zeit vertrieben haben. Auch wir durften dieses Spiel ausprobieren.

Geht doch selbst mal hin und lasst euch überraschen, was es dort noch Tolles zu entdecken gibt!

Clara Neweczersal (Klasse 6-2)



Anzeigentelefon: 037208/876-100

Jubilare im Zeitraum 11. Oktober bis 14. November 2021



Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Arnsdorf

am 30.10. Frau Ursula Pohl zum 73. Geburtstag
am 11.11. Frau Ilse Busch zum 86. Geburtstag

■ Berbersdorf

am 14.10. Frau Hanna Tauchert zum 86. Geburtstag
am 16.10. Frau Ruth Emmrich zum 95. Geburtstag
am 22.10. Frau Inge Zill zum 86. Geburtstag
am 07.11. Frau Gisela Beyer zum 79. Geburtstag
am 11.11. Frau Irene Meister zum 85. Geburtstag

■ Böhrigen

am 15.10. Frau Roselinde Lehnert zum 81. Geburtstag
am 24.10. Herrn Dieter Kirchhoff zum 85. Geburtstag
am 01.11. Frau Rosemarie Böttger zum 79. Geburtstag
am 03.11. Frau Anita Fuhrmann zum 70. Geburtstag
am 05.11. Frau Ingrid Weber zum 75. Geburtstag
am 06.11. Herrn Helfried Grundmann zum 80. Geburtstag
am 10.11. Frau Brigitta Lehmann zum 86. Geburtstag
am 13.11. Herrn Walter Weigl zum 81. Geburtstag

■ Dittersdorf

am 25.10. Frau Rita Hanusch zum 71. Geburtstag
am 09.11. Herrn Kurt Zeugner zum 93. Geburtstag
am 12.11. Frau Eva Harthun zum 85. Geburtstag

■ Etzdorf

am 13.10. Frau Brunhilde Mende zum 85. Geburtstag
am 14.10. Frau Sigrid Horn zum 71. Geburtstag
am 20.10. Frau Elfriede Hanke zum 93. Geburtstag
am 22.10. Herrn Klaus Richter zum 72. Geburtstag
am 27.10. Herrn Ronald Horn zum 71. Geburtstag
am 01.11. Herrn Josef Klose zum 90. Geburtstag
am 06.11. Herrn Reiner Steinborn zum 79. Geburtstag
am 06.11. Frau Edeltraud Kiesl zum 72. Geburtstag
am 12.11. Frau Anita Kürschner zum 83. Geburtstag
am 13.11. Frau Therese Koch zum 87. Geburtstag

■ Gersdorf

am 13.10. Frau Gisela Rauschenbach zum 72. Geburtstag

■ Goßberg

am 14.10. Herrn Herbert Krause zum 71. Geburtstag
am 20.10. Frau Regina Gabsch zum 74. Geburtstag
am 04.11. Frau Regina Richter zum 75. Geburtstag
am 14.11. Frau Taisiia Melnyk zum 95. Geburtstag

■ Marbach

am 11.10. Herr Gottfried Kreyser zum 86. Geburtstag
am 12.10. Frau Lieselotte Wagner zum 94. Geburtstag
am 15.10. Frau Margret Fischer zum 82. Geburtstag
am 18.10. Frau Jutta Bordes zum 89. Geburtstag
am 20.10. Frau Marianne Güldner zum 91. Geburtstag
am 23.10. Herrn Dieter Grützner zum 76. Geburtstag
am 29.10. Frau Marion Schindler zum 75. Geburtstag
am 02.11. Herrn Johann Poschett zum 80. Geburtstag
am 10.11. Herrn Gustav Wiesner zum 87. Geburtstag
am 11.11. Herrn Klaus Jähnichen zum 77. Geburtstag
am 13.11. Herrn Günter Gohlke zum 78. Geburtstag

■ Mobendorf

am 11.10. Frau Gertrud Sellger zum 92. Geburtstag
am 15.10. Frau Käthe Puschmann zum 82. Geburtstag
am 17.10. Frau Anneliese Braune zum 73. Geburtstag
am 23.10. Frau Thea Schrader zum 72. Geburtstag
am 29.10. Frau Inge Genzel zum 86. Geburtstag
am 09.11. Frau Gerda Sprengel zum 94. Geburtstag
am 13.11. Herrn Hermann Puschmann zum 87. Geburtstag
am 13.11. Herrn Rainer Schmidt zum 74. Geburtstag
am 14.11. Frau Marianne Leutritz zum 75. Geburtstag

■ Naundorf

am 17.10. Frau Gisela Sachse zum 74. Geburtstag

■ Pappendorf

am 12.10. Frau Dr. Heide-Maria Menz zum 80. Geburtstag
am 15.10. Frau Ilse Langhof zum 90. Geburtstag
am 16.10. Frau Beate Seidel zum 70. Geburtstag
am 26.10. Frau Ursula Wüstner zum 91. Geburtstag

■ Schmalbach

am 06.11. Herr Roland Glöß zum 70. Geburtstag

Ehejubiläen



Diamantene Hochzeiten feiern

am 14.10.2021 Renate und Helmut Werner aus **Marbach**

Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.



Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

■ Nachgedacht

Ich bin satt

Ich bin satt. Ich habe nicht nur genug, sondern zu viel. Ich bin satt. Überfütterung mit Nachrichten vom Hunger in der Welt. Ich halte die Bilder nicht mehr aus. Einfach nicht mehr hinschauen? Ein anderes Bild steigt vor mir auf, ein biblisches: „Der Herr der Heere wird auf diesem Berg für alle Völker ein Festmahl geben mit fetten Speisen, ein Mahl mit alten Weinen – von fetten, markigen Speisen, von alten, geläuterten Weinen“ (Jesaja 25,6.7) Welch überholtes Bild von Ernährung. Ein Hohn auf alle Hungernden. Aber mich ermutigt das Bild: Gott will also mehr als nur genug. Er will viel, reichlich – und das für alle. Doch wie kommt es dazu? Der biblische Text fährt fort: „Und vernichten wird er die Hülle, von der alle Nationen umhüllt sind...“ Diese Hülle verbirgt die wahren Zusammenhänge. Etwa die einfache Rechnung, dass ungefähr gleich viel Geld in vierzehn Tagen weltweit in Waffen investiert wird, wie es pro Jahr noch brauchen würde, um alle Menschen zu ernähren. Diese Hülle muss noch fallen. Mit ihr, als winziges Fädchen in ihrem Gewebe, meine Satttheit.
Marga Bührig



■ Unsere Gottesdienste

- | | | |
|-------------|-----------|--|
| 10. Oktober | 10.30 Uhr | Abendmahlgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Scherzer |
| 17. Oktober | 10.30 Uhr | Abendmahlgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer, |
| 24. Oktober | 09.30 Uhr | Kirchweihfestgottesdienst mit Posauen in Pappendorf |
| 31. Oktober | 10.00 Uhr | Reformationstag, gemeinsamer Gottesdienst in Hainichen mit Pfr. Scherzer |
| 5. November | 19.00 Uhr | Freitag, Hubertusmesse, Jagdgottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Schirmer |
| 7. November | 10.00 Uhr | Jubelkonfirmation in Pappendorf mit Pfr. Schirmer |

Alle Termine für Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und werden der Situation angepasst. Informationen gibt es durch Aushänge, im Pfarramt oder auf unserer Internetseite unter www.pappendorf.de.

Die täglichen Impulse aus dem Striegistal gibt es weiter!

Sie wollen die Impulse nicht nur lesen, sondern auch anhören? Das geht! Telefon: 0345/483412478,

Internet: <http://www.theolschirmer.blogspot.com> und jetzt neu: www.kirchgemeinden-im-striegistal.de. Die Impulse sind täglich von den Autor*innen selbst eingesprochen und stehen zum Anhören bereit.

Pfarrer S. Schirmer

■ Jugendgottesdienste und weitere ephorale Veranstaltungen:

bitte direkt bei Arndt Kretschmann (arndt@christlichejugend.de) oder direkt auf der Internetseite www.christlichejugend.de informieren.

9. Oktober – Kirchenreinigung und Arbeitseinsatz

Wie in jedem Jahr, wollen wir im Herbst unsere Kirche und das Kirchengelände wieder in Ordnung bringen. Dazu treffen wir uns am 9.10., 8.00 Uhr zum Kirchenputz und Arbeitseinsatz. Putzzeug kann gerne mitgebracht werden. Zum Abschluss gibt es wie immer einen kleinen Imbiss. Wir freuen uns auf rege Beteiligung. Umso schneller sind alle Arbeiten erledigt.
Brigitte Menzel

Aus dem Kirchenvorstand

Bei der Glockenwartung wurde an der großen Glocke ein Reparaturbedarf festgestellt. Die Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 8.500 €. Von der Landeskirche können wir einen Zuschuss beantragen, der aber höchstens 1/3 der Kosten betragen wird. Wir freuen uns über Spenden für die zeitnahe Reparatur der Glocke, damit das Geläut weiter komplett bedient werden kann und die defekte Glocke nicht stillgelegt werden muss.

Für die Orgelsanierung wurden Fördermittel beim Landesdenkmalamt beantragt, um eine Generalinstandsetzung der Orgel vorzunehmen. Leider bekamen wir jetzt die Absage, da nicht genug Mittel zur Verfügung stehen. Wir werden den Antrag für das neue Jahr wieder einreichen und hoffen dann auf positiven Bescheid.

Urnengemeinschaftsgräber Friedhof Pappendorf

Seit Ende 2014 hat der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Pappendorf die Möglichkeit der Errichtung von Urnengemeinschaftsgrabstätten auf dem Friedhof in Pappendorf geschaffen und dies in der Friedhofsordnung verankert. Inzwischen wurde dazu eine Mustergrabstätte errichtet. Diese befindet sich zwischen Pfarrhaus (Weg an der Hintertür) und Kirche (Ostseite) siehe Fotos.



Bei diesen Urnengemeinschaftsgräbern handelt es sich um Grabstätten mit vier einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Das Grab wird von der Friedhofsverwaltung angelegt, bepflanzt und für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) gepflegt. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Namen der im Gemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf einzelnen Grabmalen genannt (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr). Die Friedhofsverwaltung gibt die Fertigung in Auftrag. Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Schnittblumen können in einer Steckvase an eine dafür vorgesehene Stelle gestellt werden. Anderer Grabschmuck ist nicht gestattet und wird wieder entfernt. Aus- oder Umbettungen aus oder in das Gemeinschaftsgrab sind ebenfalls nicht zulässig.

Die Gebühr für eine Bestattungsstelle im Urnengemeinschaftsgrab beträgt 3.372,00 €.

Darin sind enthalten: Bestattungsgebühren, Erstgestaltung der Grabstelle, Grabmalgebühren, Pflegegebühren, Nutzungsgebühren und Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Dauer von 20 Jahren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung.

5. November – Hubertusmesse in der Kirche in Pappendorf

Zum nunmehr bereits 14. Mal feiern wir Jagdgottesdienst „Hubertusmesse“, und zum 12. Mal musizieren die Original Grünhainer

Jagdhornbläser in unserer gut geheizten und herbstlich geschmückten Kirche.

So sollen am Freitag, dem 05.11., Beginn um 19.00 Uhr, erneut festliche Jagdhornklänge im Gottesdienst und im anschließenden kleinen Konzert erklingen. Die auf die Zeit des sächsischen Barocks zurückgehende Tradition der Hubertusmesse erlebte unter Kurfürst August dem Starken ihren Höhepunkt. Seit der Wende erfreuen sich diese Gottesdienste auch im Osten Deutschlands wieder zunehmender Beliebtheit. Dabei sollen nicht nur Jäger, sondern alle an einem intakten

und gesunden Lebensraum Interessierten angesprochen werden. Wir laden dazu herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird eine Kollekte zur Deckung der Unkosten erbeten.

Franz Schubert

Papiercontainer

Seit dem 14. September steht wieder ein Papiercontainer für ca. vier Wochen vor dem Pfarrhaus in Pappendorf. Wir freuen uns auf Ihre Altpapierspenden! Herzlichen Dank für alles Mitsammeln!

Erntedankfest in der Kirche Pappendorf

Viele Gaben, Erntekrone und Blumenschmuck verwandelten auch dieses Jahr das Gotteshaus in einen farbenfrohen Festsaal. Mit Zuarbeit von Manfred Kürschner wurden von einigen Frauen vom Arbeitslosentreff 26 Blumenkränze gebunden. Wir hoffen, es haben sich die Besucher zum Festgottesdienst an allen erfreut.

Sonnhild Zill, im Namen vom Arbeitslosentreff



.... unsere geschmückte Erntedankkirche

Mitpacken bei „Weihnachten im Schuhkarton“ – Jeder kann ein Päckchen packen

Bei „Weihnachten im Schuhkarton“, der Geschenkkaktion der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse, kann jeder mitmachen und einem bedürftigen Kind damit mehr als nur einen Glücksmoment schenken. Denn jedes Kind zählt. Saisonstart ist jedes Jahr im Oktober. In diesem Jahr können die Schuhkartons bis zum 14.11. zu den Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten abgegeben werden. Pro Päckchen wird ein Unkostenbetrag von 10 € für den Versand erbeten. Dieser kann mit dem Päckchen abgegeben oder überwiesen werden:

Pax-Bank eG | IBAN: DE12 3706 0193 5544 3322 11
BIC: GENODED1PAX

Krippenspiel in Pappendorf!

Wie genau der Weihnachtsgottesdienst dieses Jahr aussehen wird, wissen wir noch nicht. Aber ein Krippenspiel steht in Planung. Weitere Infos bei Lennard Langhof (Telefon: 659934) und Heike Dieken (Telefon: 658276)

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchengemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat Oktober und bleiben sie schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe

Evangelisch-Lutherische Marienkirchengemeinde im Striegistal

■ GOTTESDIENSTE



- | | | |
|--------------|--|--|
| 10. Oktober | 10:00 Uhr | Marbach, Konzertgottesdienst zum Ehrenamtsdank |
| 17. Oktober | 09:00 Uhr 10:30 Uhr | Gleisberg, mit KiGo* Etzdorf |
| 24. Oktober | 09:00 Uhr 10:30 Uhr | Greifendorf Marbach, mit AM + KiGo* |
| 31. Oktober | – Reformationstag 10:00 Uhr Etzdorf, OASE-Gottesdienst mit KiGo* | |
| 7. November | Aufgrund der Gemeinderüstzeit finden keine Gottesdienste statt. | |
| 14. November | – Volkstrauertag 09:00 Uhr Gleisberg mit KiGo*, Kranzniederlegung nach dem Gottesdienst 10:30 Uhr Marbach mit KiGo*, Kranzniederlegung nach dem Gottesdienst | |

*AM=Abendmahl, KiGo=Kindergottesdienst

■ NACHRICHTEN

Neubesetzung der Verwaltungsstelle

Ab Januar 2022 wird unsere Verwaltungsstelle wieder besetzt sein. Nachdem wir die Stelle ausgeschrieben und im Juli 2021 einige Bewerbungsgespräche geführt haben, entschied sich unser Kirchenvorstand für Frau Antje Gründig aus Nossen. Wir wünschen Frau Gründig für die anstehenden Aufgaben Gottes Segen und Gelingen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Bis zur Wiederbesetzung wenden Sie sich bitte in Friedhofsangelegenheiten an Frau Katrin Pöhlich (Sprechzeit + Kontakt siehe unten). Pfarrer Matthies erreichen Sie im Kirchgemeindebüro donnerstags von 14 bis 17 Uhr oder über Tel. 0176 5367 0971.

Vielen Dank auch an alle, die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz die Bewältigung der Verwaltungsaufgaben ermöglichen!

Pfarrer Jörg Matthies

Urlaub Pfarrer Jörg Matthies

Pfarrer Jörg Matthies hat vom 12. bis 24. Oktober 2021 Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen:

12. bis 17.10.21: Pfarrer Jadatz | 18. bis 24.10.21: Pfarrer Behrisch
Friedhofsangelegenheiten/Bestattung: Katrin Pöhlich (Sprechzeit + Kontakt siehe unten)

Erste Krippenspielproben

„Ein Krippenspiel am Heiligen Abend gehört doch dazu.“ So oder so ähnlich würde ich die Frage nach der Gestaltung des Gottesdienstes am 24. Dezember beantworten. Dass es durchaus auch anders geht, hat uns das Jahr 2020 gezeigt. Aber in diesem Jahr möchten wir gerne zur alten Tradition zurückfinden. Dazu braucht es große und kleine Freiwillige, die Lust haben die Weihnachtsgeschichte lebendig werden zu lassen, in allen Kirchen unserer Marienkirchgemeinde. Wir laden euch herzlich ein, mitzumachen! Ansprechpartner: Frank Knappe + Susanne Hoffmann (Etzdorf), Falk Arnold (Gleisberg), Reiner Jakob (Marbach), Gabriele Krumpfert (Greifendorf). Kontaktaufnahme bitte über Pfr. Matthias.

Probentermine:

Marbach: Freitag, 15.10. 18 Uhr im Gemeinderaum
Gleisberg: Freitag, 29.10. 18.15 Uhr in der Kirche
Etzdorf: Freitag, 5.11. 17 Uhr im Pfarrhaus Etzdorf
Greifendorf: Freitag, 15.10. 19 Uhr im Gemeinderaum
Susanne Hoffmann

■ TERMINE

Junge Gemeinde ab sofort in Marbach

Wir haben in Marbach wieder eine neue JG! Darüber freuen wir uns sehr. Wir treffen uns seit dem 1. Oktober 2021 um 18.30 Uhr wöchentlich im Pfarrhaus Marbach. Dort wollen wir etwas über Gott erfahren, Lobpreis machen, beten, quatschen, (Tischtennis) spielen und einfach miteinander Spaß haben. Ihr alle zwischen 13 und 19 seid herzlich eingeladen. Bringt auch gern eure Freunde mit :)
Martha Andrä

Outdoor-Abenteuer am 09.10.



Herzliche Einladung zum nächsten Outdoor-Abenteuer für alle Schulkinder bis 14 Jahren am 9. Oktober. Wir treffen uns 9 Uhr an der Straße in Böhrigen, die im Wald zum Steinbruch führt

(51,02965° N 13,16570° E). Bringt bitte Gummistiefel, eine gefüllte Trinkflasche und zum Wetter passende Räubersachen mit. Wer darf, kann auch ein Taschenmesser dabei haben. Mittagessen gibt es vor Ort. Die Aktion endet 13 Uhr an der Straße zwischen Etzdorf und Berbersdorf (51,02874° N 13,18153° E). Anmeldung bitte an Carsten Bittmann (elcabi@mail.de). *Carsten Bittmann*



am 31.10.21, 10 Uhr in Etzdorf

Herzliche Einladung zum nächsten Oase-Gottesdienst am Reformationstag, 31.10.21, 10 Uhr in der Kirche in Etzdorf. Thematisch wird ein

Text aus der Bergpredigt im Mittelpunkt stehen, der im Zusammenhang mit dem Reformationsfest steht. Für die Kinder bieten wir einen Kindergottesdienst an. Nach dem Gottesdienst freuen wir uns auf gute Gespräche bei Kaffee, Tee, Keksen...

Martinsfest am 11.11. in Greifendorf

Auch 2021 findet das Martinsfest in der Kirche in Greifendorf statt. Wir laden Sie und euch herzlich ein zu einer Andacht mit Martinsspiel und Liedern am Donnerstag, 11. November, 17 Uhr. Danach ziehen wir mit Martinsreiter und Laternen durch Greifendorf.



■ KULTURTIPPS

- **Samstag, 9. Oktober 17 Uhr**
Trinitatiskirche Hainichen, »Blech & Rotwein«, Blechbläserensemble Lutz Hildebrand, von Schütz bis Jazz, mit Weinpause
- **Sonntag, 10. Oktober 17 Uhr**
Nicolaikirche Döbeln, Kammerkonzert: Ungewöhnliche Klangfarben – Werke für Sopransaxophon, Kürbisflöte, Alphorn, Akkordeon und Orchester von Händel, Bach, Torelli, Telemann, Carlos Gardel, Astor Piazzolla und Shi Guangnan. Leitung: KMD Holger Schmidt
- **Sonntag, 7. November 17 Uhr**
»Goldener Löwe« Hainichen, »Ich bin so knallvergnügt erwacht« – ein Ringelnatz-Hörvergnügen mit Schauspieler Rolf Becker & Frank Fröhlich (Gitarre), Eintrittskarten erhältlich bei der Stadtverwaltung Hainichen

■ KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros sind wie folgt geöffnet:

- **Pfarramt Marbach**, Hauptstraße 130
Pfr. Matthias, Tel. 034322 43130
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
- **Friedhofsverwaltung, Marbach**, Hauptstraße 130
Katrin Pöhlich, Tel. 034322 43130, mobil: 0152 3675 0543
Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr
- **Gleisberg**, Chorener Straße 4
Matthias Peschel, Tel. 034322 42389
Erster Montag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr
Pfarrer Jörg Matthias, Tel. 034322 669910,
Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de
Bankverbindung Marienkirchgemeinde im Striegistal
IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI

Veranstaltungen im Umland

Veranstaltungen im Klosterpark Altzella

- **Dienstag, 26.10.2021 | 15.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Familienführung „Von Gänsekiel und Drachenblut. Die Buchkunst im Kloster“ | Preis: 6,00 Euro, Kinder bis 12 Jahre: 3,00 Euro | Tickets online erhältlich unter www.kloster-altzella.de



Foto: Juliane Schikade

- **Freitag, 29.10.2021 | 19.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Taschenlampenführung durch den Klosterpark Altzella | Preis: 6,00 Euro, Kinder bis 12 Jahre: 3,00 Euro | Tickets online erhältlich unter www.kloster-altzella.de
- **Sonntag, 31.10.2021 | 15.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Sonderführung: „Das Kloster Altzella im Zeichen der Heiligen“ | Preis: 8,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro | Tickets online erhältlich unter www.kloster-altzella.de

CONSTANT VIBES

Ziganimo
Sa, 18.09.21, 18:00 Uhr
Ein großartiger Mix aus altsizilianischer Musik, jiddischen Liedern und merseburger Zaubersprüchen.

Bandamora
Fr, 15.10.21, 19:30 Uhr
Livemusik zum Tanzen. Folkstänze aus aller Welt.

Tonstaub
Fr, 29.10.21, 20:00 Uhr
... feine Musik an schönen Orten
- Weltklänge zum Tanzen.

Wingsandtales
Sa, 20.11.21, 19:00 Uhr
„Beste Ringelpiez! Mit und ohne Anfasen!“

Zariza Gitara
Do, 16.12.21, 20:00 Uhr
Liebe und Leid, Tanz und Überleben,
wärmende Sonne und schneidende Winde
- Musik des fahrenden Volkes Russlands.

JOHANNES HOF
KULTURWERKSTÄTTEN

Hauptstraße 29, 09661 Hainichen/OT Bockendorf
T 037207 58 87 14 M stft.joh@gmail.com
www.kulturwerkstaetten-johanneshof.de

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen | SACHSEN | Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

22. Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge

Die Region ist die Heimat der erzgebirgischen Holzkunst – viele kreative Köpfe sind hier zuhause. Alljährlich am dritten Sonntag im Oktober öffnen am 17. Oktober 2021 zahlreiche Werkstätten ihre Türen und geben exklusive Einblicke hinter die Kulissen. Liebevoll gestaltete Holzspielzeuge, aufwendig geschnitzte Figuren, textile Kostbarkeiten oder wohlriechende Räucherkerzen werden in besonderer Atmosphäre präsentiert.

In diesem Jahr stehen die teilnehmenden Handwerker, Museen und Vereine erneut vor Herausforderungen bei der Organisation. Trotz der besonderen Umstände haben sich 97 Teilnehmer angemeldet, darunter sogar sechs neue. Orte mit den meisten Teilnehmern sind in diesem Jahr Olbernhau, Kurort Seiffen und Eibenstock. Neben traditionellem Holzkunsth Handwerk, den textilen Handwerkstechniken, wie Klöppeln, Sticken, Spinnen oder Weben sind auch wieder viele andere, seltene und alte Gewerke zu erleben.



Handschuhmacher Nils Bergauer Reifendrehen
Foto: TVE Bernd Maerz Foto: TVE_BUR Werbeagentur

Bestaunt werden können zum Beispiel das Herstellen von Lederhandschuhen, das Köhlerhandwerk, das Papierschöpfen, die Schafwollverarbeitung oder das traditionelle Backen in einem altdeutschen Lehmbackofen, um nur Einiges zu nennen. Alle Angebote und teilnehmenden Betriebe werden unter www.erzgebirge-tourismus.de/tag-des-handwerks/ vorgestellt.



Anzeigentelefon: 037208/876-100

Tag der offenen Tür im Schützenverein Roßwein

Am 11.09.2021 konnten wir nach einem Jahr Pause, wieder unser Vereinsgebäude Schaulustigen und Interessierten zeigen. Da selbst Petrus auf unserer Seite stand, war dieser Tag rundum gelungen. Neben einem Bastel-, Schminke- und Spielbereich für unsere kleinen Gäste, stand für die größeren eine Waffenausstellung und der Schießstand zur Verfügung. Alles wurde von unseren Gästen sehr gut angenommen und so ging es ohne großes Durchatmen zur Sache.

Der Vorstand vom Schützenverein Roßwein bedankt sich hiermit bei allen anwesenden Gästen. Weiterhin vielen Dank an alle mitwirkenden Mitglieder vom Verein nebst ihren Ehepartnern für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschlussarbeiten an diesem Fest.

Ohne diese Unterstützung wäre ein solcher Tag nicht zu bewältigen gewesen. Ein besonderer Dank geht an die Firma Söhnel Schickhairia, die durch die Bereitstellung der Schminke, so manches Lächeln ins Gesicht der Kinder gezaubert hat.

- Ergebnisse unseres Pokalwettkampfes zum Tag der offenen Tür:
- Schüler – 1. Platz: Ashley Wolf, 2. Platz: Carolina Morgenstern, 3. Platz: Alexa Benedix
- Jugend – 1. Platz: Marvin Weisse, 2. Platz: Eddie Hopf, 3. Platz: Jonas Keuch
- Erwachsene – 1. Platz: Bianka Fleischer, 2. Platz: Lisa Staroske, 3. Platz: Jan Pätzold
- Mannschaft – 1. Platz: Lisa Staroske, Jan Pätzold, Franco Schlechter, 2. Platz: Mandy Benedix, Karl-Heinz Vossebein, Bernd Höhne, 3. Platz: Eric Lebelt, Rene Lebelt, Tommy Ney

Anzeigen

SAGEN SIE DANKESCHÖN
zum Schulanfang in Ihrem Mitteilungsblatt

Glückwunsch
zum Schulkind

So geht's am Schnellsten zu Informationen und Musterbeispielen für Ihre Anzeige:

Bequem den QR-Code scannen und wir erhalten eine Anfrage von Ihnen, die beantwortet wird.

Oder rufen Sie einfach an!

Anzeigentelefon: (037208) 876 211
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigenpreis ab 25 €



*gemeinsam
durchs
Leben*

Wir hatten „Goldene Hochzeit“.

Anlässlich unserer goldenen Hochzeit möchten wir uns bei allen Gratulanten für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke herzlich bedanken.

Eckhard & Gisela Pönisch

Etzdorf im September 2021



Für die zahlreichen Glückwünsche, Karten und Geschenke zu meiner

Einschulung

möchte ich mich herzlich bedanken.

Moritz Kraft

Marbach, 4. September 2021

Anzeigentelefon: 037208/876-100



Kindergarten Adé

Für die vielen, lieben Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines **Schulanfangs** möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, von Herzen bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken.

Emil Sachse

Mobendorf, September 2021

Leutert
Personen- und Reiseverkehr
**Ihr Partner für Personenbeförderung aller Art,
Patientenbeförderung für alle Kassen und
Busse bis 20 Personen.**
Reservierung unter Tel.: 034322-42437

Für die vielen lieben Glückwünsche und tollen Geschenke zu meinem **Schulanfang** möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei meinen Omas, Opas, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Omi Petra sowie Tante Regina.

Euer Nino Pörschke

Für die guten Wünsche und vielen Geschenke zu meinem **Schulanfang** möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken. Ein großer Dank geht auch an das Team vom Waldhaus Kalkbrüche für die tolle Bewirtung.

Eure Leonie Starke

SPAANSEN

FLIESSESTRICHE

BELOHNUNG 2.500 € *

*für die Person, die uns einen
Maschinen/LKW Fahrer (40to)
für unsere Mixmobile vermittelt.*

Oder

*für die Person, die bei uns anfängt
und bereits einen LKW Führerschein besitzt.*

Oder

*für eine Person, die auf unsere Kosten
einen LKW Führerschein macht
(PKW FS muss vorhanden sein)*

*die Belohnung wird fällig mit erfolgreichem Ablauf der Probezeit

Info unter **037324-7999** oder **info@spaansen.de**
www.spaansen.de